

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nentershausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung Nentershausen am 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.968.594,-- Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.968.462,-- Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,-- Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- Euro
mit einem Überschuss von	132,-- Euro

im Finanzhaushalt:

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	148.223,-- Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	388.655,-- Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.043,-- Euro
mit einem Saldo von	315.388,-- Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	906.388,-- Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	128.872,-- Euro
mit einem Saldo von	777.516,-- Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	610.351,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 807.200,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2017 per Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte, von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 23.11.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt
höchstens bis 10.000,-- EUR je Sachkonto und Kostenstelle
2. im Finanzhaushalt
höchstens bis 15.000,-- EUR je Sachkonto und Kostenstelle
als nicht erheblich.

Nentershausen, den 10.03.2017

Der Gemeindevorstand

gez. Hilmes
(Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nentershausen für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--807.200 EUR

(in Worten: „Achtundertsiebentausend Zweihundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

--5.000.000 EUR

(in Worten: „Fünf Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

Z5 – 33 i 07

Kassel, 02.März 2017
Regierungspräsidium Kassel
gez.
Dr. Lübcke
Regierungspräsident

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2017 liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2017 bis 28.03.2017 im Rathaus, Burgstr. 2, 36214 Nentershausen, Zimmer 5 während der Dienststunden öffentlich aus.

Nentershausen, den 10.03.2017

Der Gemeindevorstand

gez. Hilmes
Bürgermeister